



INFO

Donnerstag, 6. Juni 2019

Funktionslandschaft BLS

Abfederungsmassnahmen für Betroffene

Die BLS hat ihre Mitarbeitenden darüber informiert, dass ab sofort alle Funktionen und die dazugehörenden Lohnstufen transparent ausgewiesen werden. Damit verbunden sind aber auch Neueinstufungen, die bei einem Teil von Mitarbeitenden zu Lohnsenkungen führen. Der SEV steht diesen kritisch gegenüber, begrüsst jedoch grundsätzlich die neu geschaffene Transparenz. Er wird seine betroffenen Mitglieder bei Bedarf eng begleiten.

Konkret führt die Überprüfung bei rund 13 Prozent der BLS-Mitarbeitenden zu einer Neueinstufung, die eine Anpassung des Lohnes mit sich bringt. Leider müssen einige Kolleginnen und Kollegen auch eine Lohnsenkung hinnehmen.

Der SEV war bei der Einführung der neuen Funktionslandschaft (so der Name des Gesamtsystems) nicht direkt involviert, wir wurden jedoch über das Vorhaben und die Veränderungen jeweils vorgängig informiert. Dank unserer Intervention bestehen nun Abfederungsmassnahmen für von Lohnsenkungen betroffene Mitarbeitende.

Diese erhalten zwei Jahre Lohnbesitzstand (Mitarbeitenden, die nach Ablauf des zweijährigen Lohnbesitzstandes das 62. Altersjahr vollendet haben, wird der Lohn nicht mehr gekürzt). Ausserdem konnten Lohnsenkungen für Mitarbeitende unter Funktionsstufe 9 verhindert werden.

Der SEV steht seinen Mitgliedern bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Michael Buletti
Gewerkschaftssekretär

Stefan Marti
Gewerkschaftssekretär